



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 3391
Telefax: +49 (0) 721 / 330 1493
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
http://motorrad.michelin.com

UNBEDINGTE KLEBETSELN BEI DER ERTEILUNG DER
REIFENUNTERSUCHUNGEN AN DER FÄHRER

NR 330

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*168/2013*00006	KAWASAKI	ZXT00S	Ninja ZX-10 R ABS (ab '16)

	Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	3.50x17 - 6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Power RS	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Power RS
1)	3.50x17 - 6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power 2CT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Pilot Power 2CT
1)	3.50x17 - 6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Road 5	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Road 5

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) Im 2. Feld der Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

#Bestellservice

Diese Demoversion ist eine Kopie der originalen Unterlagen. Die Verwendung der Demoversion ist nur für den Zweck der Darstellung der Originalunterlagen zulässig. Die Verwendung der Demoversion ist nicht zulässig, wenn das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Karlsruhe, 09.07.2018

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Dehlinger
Leiter

A. Penisch

i.A. A. Penisch